

22.11.2022

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP

Gewalt gegen Frauen entschieden entgegnetreten - Istanbul-Konvention endlich umsetzen!

zu dem Antrag „**Frauen vor Gewalt schützen – Schutzplätze weiter ausbauen!**“

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1682

I. Ausgangslage

Jede dritte Frau wird in Deutschland im Erwachsenenalter mindestens einmal Opfer von sexueller oder körperlicher Gewalt, fast jede vierte Frau erlebt diese Formen von Gewalt innerhalb der eigenen Partnerschaften. Laut Begriffsbestimmung in der sog. Istanbul-Konvention wird Gewalt gegen Frauen „als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben“¹.

Die Istanbul-Konvention verpflichtet alle staatlichen Ebenen der sie mittragenden Länder, ausreichende finanzielle und personelle Mittel für Maßnahmen und Programme zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt zur Verfügung zu stellen. Sie liefert damit die Grundlage für eine entschlossene Bekämpfung jeglicher Formen von Gewalt an Frauen und Mädchen in Deutschland. Geschlechtsspezifische Gewalt wird als Diskriminierung und als Menschenrechtsverletzung definiert. Um den notwendigen Schutz konsequent umzusetzen, bedarf es eines landesweiten Systems mit ausreichend flächendeckenden Angeboten und einem niedrighwelligen, diskriminierungsfreien Zugang zu Hilfeeinrichtungen. In Deutschland wird die Istanbul-Konvention ab Februar 2023 uneingeschränkt gelten, auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalens möchte den Stand der Umsetzung der Konvention mit einer Koordinierungsstelle auf Landesebene begleiten. Vor diesem Hintergrund verwundert die Reduzierung des Haushaltstitel für den Schutz von Frauen um 1,85 Mio. Euro.

¹ Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Istanbul, 11.05.2011, S. 5.

Das ehemalige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2019 eine Untersuchung der vorhandenen Frauenhilfeeinfrastruktur veranlasst. Die „Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen“ sollte ursprünglich die Grundlage der Weiterentwicklung des Frauenhilfesystems in NRW bilden. Mit dieser Analyse liegt Nordrhein-Westfalen damit eine wissenschaftlich fundierte Planung der Bedarfsdeckung für Angebote in der Frauenhilfeeinfrastruktur vor. Wie im Abschlussbericht betont wird, lag ein Schwerpunkt der Studie darin, die Perspektiven der Gewaltschutzeinrichtungen selbst auf das Hilfesystem zu beleuchten. Auf der einen Seite zeigen die Ergebnisse, dass wir bereits ein gut ausgebautes und ausdifferenziertes Netz an Hilfestrukturen in Nordrhein-Westfalen vorweisen können. Auf der anderen Seite werden viele Möglichkeiten für eine effektive Weiterentwicklung des Hilfesystems aufgezeigt.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine Menschenrechtsverletzung.
- Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention verpflichtet, aktiv für die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einzustehen und den Betroffenen Schutz und Unterstützung zu gewähren.
- Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Hilfesystems. Sie sind die letzte Zuflucht für Frauen, Mütter und ihre Kinder, die Opfer von Gewalt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Ergebnisse der Bedarfsanalyse als Grundlage für die Bewertung der Bedarfslagen bezüglich ambulanter und stationärer Hilfe für gewaltbetroffene Frauen in ländlichen und städtischen Regionen in Nordrhein-Westfalen zu verwenden.
- diese bereits vorhandene wissenschaftliche Basis für eine bedarfsdeckende und zielgruppengerechte Versorgung in eine Weiterentwicklung der Strukturen zu überführen, um mögliche Schutzlücken zu schließen.
- dabei auch neue Konzepte und Wege für die Frauenhilfeeinfrastruktur im Austausch mit allen Beteiligten zu prüfen.
- die Barrierefreiheit von Frauenhäusern in den Fokus zu nehmen.
- die Reduzierung des Haushaltstitel für den Schutz von Frauen um 1,85 Mio. Euro zurückzunehmen und die gekürzten Mittel wieder in den Haushalt zu stellen.
- eine Erhöhung der Fallpauschalen in den Frauenhäusern umzusetzen, um den Bedarfen der Frauen und Kinder gerecht zu werden.

Thomas Kutschaty	Henning Höne
Sarah Philipp	Marcel Hafke
Lisa-Kristin Kapteinat	Dr. Joachim Stamp
Anja Butschkau	

und Fraktion

und Fraktion